

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0228/2006
Auskunft erteilt:
Herr Köhnke
Ruf:
492 70 53
E-Mail:
koehnkej@stadt-muenster.de
Datum:
28.03.2006

Betrifft

Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen / Westlich Prins-Claus-Kaserne

Beratungsfolge

30.05.2006	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
30.05.2006	Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern u. ausländischen Flüchtlingen	Vorberatung
31.05.2006	Ausländerbeirat	Vorberatung
08.06.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
14.06.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
20.06.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
21.06.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
21.06.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

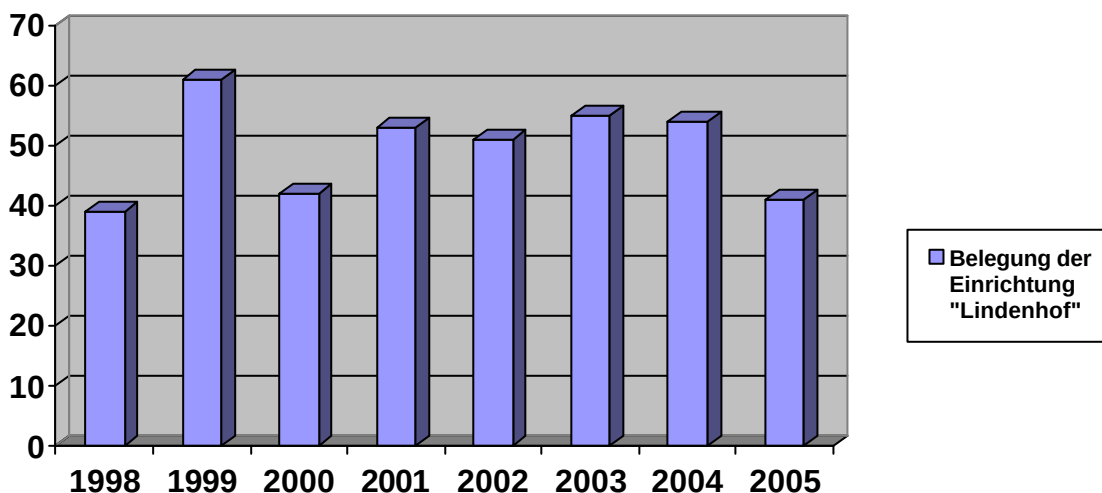
1. Auf dem Areal westlich der Prins-Claus-Kaserne wird eine neue Einrichtung für jüdische Emigranten errichtet.
2. Abweichend von den bisherigen Regelungen wird die Einrichtung durch den Investor des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 501 „Westlich Prins-Claus-Kaserne“ errichtet. Die vom Rat beschlossenen Richtlinien über die baulichen Standards in Übergangswohnheimen für Flüchtlinge der Stadt Münster vom 19.12.2001 finden hier keine Anwendung.
3. Die Einrichtung wird so gebaut, dass entsprechend des sich abzeichnenden langsam sinkenden Bedarfes, Wohneinheiten sukzessiv an den Investor zurückgegeben werden können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mietkonditionen mit dem Investor auszuhandeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Die Vorlage der Liegenschaftsverwaltung wird die Miet- und Mietnebenkosten der Einrichtung beinhalten.

Begründung:

Der Standort „Lindenhof“ wird voraussichtlich neu bebaut. Dort sind aktuell ca. 30 jüdische Emigranten untergebracht. Die in der Einrichtung wohnenden jüdischen Flüchtlinge aus den ehemaligen GUS-Staaten müssen bei einer anderweitigen Nutzung des Areals „Lindenhof“ an einem anderen Standort untergebracht werden. Der Zuzug dieser Personengruppe ist geschichtlich geprägt: Seit 1990 dürfen Juden aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion fast ohne Einschränkungen in die Bundesrepublik einreisen. Die vereinfachten Einreisebedingungen wurden in der Umbruchzeit zwischen 1989 und 1990 von der DDR-Volkskammer beschlossen. Dieser Beschluss der Volkskammer war als Geste der Wiedergutmachung zu sehen, die jedoch erst durch die veränderte politische Situation in Deutschland, Mittel- und Osteuropa nach 1990 möglich wurde. Der Volkskammer-Beschluss, der die Einwanderung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion erst ermöglichte, wurde nach 1990 in die Gesetzgebung der neuen Bundesrepublik übernommen. Die russischen Juden erhielten dabei den Status der „Kontingentflüchtlinge“. Dieser Status erklärt sich aus dem geschichtlich begründeten Schutzgedanken. Kontingentflüchtlinge erhalten nach der Aufnahme in Deutschland einen dauerhaften Aufenthalt. Das Durchschnittsalter der Menschen liegt sehr hoch und die Personengruppe benötigt eine besondere Betreuung, unter anderem besonders stark durch die Jüdische Kultusgemeinde. Die Belegung und Betreuung erfolgt in enger Abstimmung mit der Jüdischen Kultusgemeinde.



Seit 1990 wurden bis 2004 durchschnittlich jährlich 50 Kontingentflüchtlinge der Stadt Münster zugewiesen. Seit Juli 2004 kann von einem Durchschnittswert in der Belegung von ca. 40 Personen ausgegangen werden. Eine Kapazität mit einer Maximalbelegung in Höhe von derzeit 50 Plätzen ist vorzuhalten. Diese Ersatzeinrichtung soll so gebaut werden, dass flexibel entsprechend des voraussichtlich langsam sinkenden Bedarfs Wohneinheiten an den Investor zurückgegeben und dem normalen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Eine flexible Lösung bezüglich der Unterbringung ist für diesen Personenkreis besonders angeraten. Hierdurch sollen Leerstände, die ggf. bei reduzierten Einreisen entstehen könnten, vermieden werden.

Für das Areal westlich der Prins-Claus-Kaserne wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit Beschluss vom 16.05.01 hat der Rat einstimmig diesen Standort als Suchraum für den Bau einer Flüchtlingseinrichtung ausgewiesen. Das Bestreben besteht darin, die Aufgabe der Integration auf die gesamte Stadt zu verteilen.

Der Vorhabenträger hat in den Gesprächen mit der Verwaltung sein Interesse bekundet, die Flüchtlingseinrichtung baulich und gestalterisch dem Anspruch der übrigen Wohngebäude anzupassen und deshalb den Bau selbst übernehmen zu wollen. Dies würde dem aktuell gültigen Beschluss Nr. 817 / 01 des Rates zur Unterbringung von Flüchtlingen, der eine öffentliche Ausschreibung vorsieht, für diesen Standort widersprechen. Da die Stadt jedoch hier anders als an anderen Standorten nicht Grundstückseigentümerin ist und das qualitative Ziel des Vorhabenträgers mit der Stadt übereinstimmt, soll durch Teilaufhebung des gültigen Beschlusses eine Direktvergabe zugelassen werden, vorbehaltlich eines Mietpreisangebotes durch den Vorhabenträger, das im Rahmen der üblichen Konditionen liegt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist für August / September 2006 geplant, der zugehörige Durchführungsvertrag, in dem u. a. die Erstellung der Einrichtung, aber auch die spätere Anmietung durch die Stadt Münster verbindlich geregelt werden müssen, steht in Kürze zur Verhandlung an. Mit der Fertigstellung des Bauvorhabens ist etwa Mitte / Ende 2007 zu rechnen.

I. V.

gez.
Dr. Agnes Klein
Stadträtin